

Richtlinien zur Bezuschussung von überregionalen Meisterschaften

1. Allgemeines

Die htj gewährt den Hamburger Teilnehmer_innen an Norddeutschen und Deutschen Meisterschaften Zuschüsse nach den nachfolgenden Richtlinien. Dies gilt für Mannschafts- und Einzelwettbewerbe im Jugendbereich (bis 18 Jahre)

Zuschüsse der htj werden in unterschiedlicher Höhe

- a) für die jeweils höchste = **A-Bezuschussung**
- b) für meisterschafts-ähnliche Wettkämpfe = **B-Bezuschussung**

gewährt.

- c) Wettkämpfe innerhalb des Tarifgebietes des HVV finden keine Bezuschussung.

2. Zuschussberechtigter Personenkreis

- a) Alle **Wettkämpfer_innen**, die sich nach den Richtlinien und Qualifikationsnormen bei Hamburger Meisterschaften oder Hamburger Qualifikationswettkämpfen qualifizieren für
 1. Regional-Ausscheidungen für Deutsche Meisterschaften
 2. Deutsche Meisterschaften (incl. Dance und Gymnastik)
- b) Alle **Wettkämpfer_innen**, die sich bei Norddeutschen Meisterschaften oder vergleichbaren Regional-Ausscheidungen für Deutsche Meisterschaften qualifizieren.
- c) **Trainer_innen oder Betreuer_innen**, die Wettkämpfer_innen zu Meisterschaften nach Ziffer 2. a) und 2.b) betreuen und zwar
 - für Mannschaftswettbewerbe je Mannschaft 1 Trainer oder Betreuer-
Die Mannschaftszusammensetzungen richten sich nach den Bestimmungen der Turnordnung oder der Fachgebietsordnung des DTB.
 - für Einzelwettbewerbe je Verein 1 Trainer oder Betreuer
- d) **Kampfrichterinnen / Schiedsrichterinnen** für die o.a. Meisterschaften, sofern lt. Ausschreibung des DTB die Gestellung eine Kampfrichterin / Schiedsrichterin gefordert wird.

3. Zuschussverfahren und Zuschussätze

- a. Die Zuschüsse richten sich grundsätzlich nach den zur Verfügung stehenden Etatmitteln der hamburgener turnerjugend.
- b. Höhe der Bezuschussung:

A-Bezuschussung (Wettkämpfer innen, Betreuer innen, Trainer innen)

- a. Fahrtkosten
30% des billigsten Reisewegs für direkte Hin- und Rückfahrt, max. 30% für Hin- und Rückfahrt Bundesbahn 2. Klasse
- b. Unterkunft
30% der Kosten für Übernachtung incl. Frühstück jedoch nicht mehr als durchschnittlich Euro 8,00 pro Nacht / Teilnehmer_in
- c. Tagesgelder
50% der entstehenden Kosten für Verpflegung der Teilnehmer_innen jedoch nicht mehr als Euro 7,00 pro Tag/Teilnehmer_in
- d. Meldegelder
Übernahme in voller Höhe entsprechend der Ausschreibung des DTB

B-Bezuschussung (Wettkämpfer innen, Betreuer innen, Trainer innen)

- a. Fahrtkosten
20% des billigsten Reisewegs für direkte Hin- und Rückfahrt, max. 20% für Hin- und Rückfahrt Bundesbahn 2. Klasse
- b. Unterkunft
20% der Kosten für Übernachtung incl. Frühstück jedoch nicht mehr als durchschnittlich Euro 6,00 pro Nacht / Teilnehmer_in
- c. Tagesgelder
40% der entstehenden Kosten für Verpflegung der Teilnehmer_innen jedoch nicht mehr als Euro 5,50 pro Tag/Teilnehmer_in
- d. Meldegelder
Übernahme in voller Höhe entsprechend der Ausschreibung des DTB

Bezuschussung von Kampfrichter innen für A- und B-Wettkämpfe

- a. Fahrtkosten
50% des billigsten Reisewegs für direkte Hin- und Rückfahrt, max. 50% für Hin- und Rückfahrt Bundesbahn 2. Klasse

Zuschüsse für Fahrten mit dem PKW:

Bis 100 km	=	15,00	Euro
Bis 200 km	=	30,00	Euro
Bis 300 km	=	45,00	Euro
Bis 400 km	=	60,00	Euro
Darüber:	=	75,00	Euro

- b. Unterkunft
50% der Kosten für Übernachtung incl. Frühstück, jedoch nicht mehr als Euro 50,00/Tag
- c. Tagesgelder
50% der entstehenden Kosten für Verpflegung, jedoch nicht mehr als Euro 10,00/Tag

4. Antrags- und Abrechnungsverfahren

- a. Anträge sind spätestens 14 Tage vor der Maßnahme an die Geschäftsstelle des VTF bzw. der htj zu richten. Der Antrag muss enthalten:
 1. Name des Vereins mit Anschrift
 2. Art, Ort und Zeitpunkt der Meisterschaft
 3. Anzahl der Aktiven, Trainer_innen/ Betreuer_innen, Kampfrichter_innen
 4. Kostenvoranschlag über die vollen Kosten der Maßnahme

Die Antragsteller_innen erhalten einen entsprechenden Bescheid.

- b. Die Abrechnungen müssen spätestens 4 Wochen nach der Maßnahme eingereicht werden. Die Abrechnung muss folgende Angaben enthalten:
 1. Name des Vereins mit Anschrift ggf. zusätzlich Name und Anschrift des/der verantwortlichen Leiter_in
 2. Name der Aktiven, Trainer_innen/ Betreuer_innen, Kampfrichter_innen
 3. Kostenaufstellung mit Belegen in voller Höhe. Die prozentualen Zuschußbeträge sind gesondert auszuweisen.
 4. Angabe eines Kontos
 5. Ergebnisliste
 6. Rechtsverbindliche Unterschrift

Beschlossen am 21.09.2016 durch den Vorstand hamburgener turnjugend